

Sitzungsvorlage Nr. 018/2025 SG**151. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich der Tarmitzer Straße - Stellplätze"****a) Abwägung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 u. 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)****b) Feststellungsbeschluss**

| An den | | beraten am: |
|---|----------|--------------------|
| Bau- und Verkehrsausschuss | Ö | 29.04.2025 |
| Samtgemeindeausschuss | N | 06.05.2025 |
| Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) | Ö | 21.05.2025 |

Sachverhalt mit Begründung:

Ein ansässiges Verkehrsunternehmen beabsichtigt seit einigen Jahren, sein Firmengelände in der Tarmitzer Straße um ca. 20 Meter nach Süden zu erweitern, um hier Stellplätze für seine Kunden und Mitarbeiter zu errichten. Der genannte Personenkreis weicht aktuell zum Parken auf die umliegenden Straßenzüge aus, wodurch ein verstärkter Suchverkehr resultiert und die Verkehrssituation in den umliegenden Straßen verschärft wird. Geplant ist, südlich der neuerrichteten Waschhalle eine Stellplatzanlage mit 50 Stellplätzen für Mitarbeiter und Buskunden zu errichten.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat daraufhin in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss für die 151. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich der Tarmitzer Straße - Stellplätze“ gefasst.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 16. Februar 2023 bis 20. März 2023 durchgeführt.

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB hat der Entwurf der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich der Tarmitzer Straße - Stellplätze“ in der Zeit vom 17. Januar 2025 bis 20. Februar 2025 öf-

fentlich ausgelegen.

Aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen der 2. Beteiligung **keine** Stellungnahmen eingegangen und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der 2. Beteiligung relevante Stellungnahmen vom Landkreis Lüchow-Dannenberg, LGLN - Regionaldirektion Lüneburg - Katasteramt Lüchow und von der Avacon Netz GmbH eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt:

- a) über die Stellungnahmen wird, wie in der Anlage, die der Sitzungsvorlage 018/2025 SG vom 14.04.2025 beigelegt ist, dargestellt, entschieden

und

- b) die 151. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Nördlich der Tarmitzer Straße - Stellplätze“ wird als Satzung mit der Begründung beschlossen.

D.SBM.

Anlage(n)

Abwägung der Stellungnahmen

Anlage 1 Biologische Erhebung und artenschutzrechtliche Beurteilung

Anlage 2 Forstfachliche Einschätzung

Begründung

Planzeichnung